



**Turn- und Sportverein Bremervörde e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Gnattenbergstr. 7**  
**27432 Bremervörde**

---

## Hinweise für Abteilungsversammlungen innerhalb des TSV Bremervörde

Die Abteilungen innerhalb des TSV sind „nicht rechtsfähige“ Gliederungen. D.h. sie können nicht für ihre Abteilung und erst recht nicht für den Gesamtverein Verträge abschließen, Aufträge erteilen, etc. Dies kann nur der Vorstand des TSV Bremervörde. Auch Beschlüsse von Abteilungen (Mitgliederversammlungen und/oder Vorstand) haben rechtlich keine Bedeutung. Gleichwohl sind sie eine Form der Meinungsbildung innerhalb des TSV, geben sie doch dem TSV-Vorstand wichtige Anregungen und Hinweise.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen der Abteilungen ergeben sich regelmäßig Fragen zum Ablauf. Wir haben nur eine Vereinssatzung und damit Regelungen für die Mitgliederversammlungen des Gesamtvereins. In der Folge sollen diese Regelungen sinngemäß auf die Abteilungsmitgliederversammlungen übertragen werden. Eine Rechtspflicht besteht hierzu nicht, gleichwohl sollen sie eine Hilfe für die Abteilungsvorstände sein. Gleichzeitig erleichtern sie Geschäftsstelle und Vorstand die Arbeit.

1. Vorbereitung von Abteilungsmitgliederversammlungen
  - a) Es muss sichergestellt sein, dass alle Mitglieder die (schriftliche) Einladung mit Tagesordnung erhalten; erst dadurch wird eine Teilnahme der Mitglieder ermöglicht.
  - b) Die Geschäftsstelle erhält eine Kopie der Einladung.
  - c) Die Einladung muss rechtzeitig erfolgen. Für unsere Jahreshauptversammlung haben wir eine Ladungsfrist von drei Wochen. Da eine Abteilungsmitgliederversammlung geplant und vorbereitet werden muss, sollte diese Frist auch hier gelten.
  - d) Die rechtzeitig verschickte/verteilte Tagesordnung hat die Funktion, dass eine Vorbereitung auf die Versammlung möglich wird. Wahlen sind darin ebenso aufzunehmen wie Hinweise auf Anträge zu Haushaltsfragen der Abteilung.
  
2. Durchführung von Abteilungsmitgliederversammlungen
  - a) Sollte der/die Vorsitzende nicht Versammlungsleiter/in sein (empfehlenswert evtl. bei Wahlen), dann muss er/sie von der Versammlung gewählt werden.
  - b) Es ist ein Protokoll zu führen, welches die Beschlüsse und die Stimmergebnisse von Wahlen enthält. Es ist vom Protokollanten und dem Vorsitzenden der Abteilung zu unterschreiben.
  - c) Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der zu entnehmen ist, wie viel stimmberechtigte Abteilungsmitglieder anwesend sind. Diese ist dem Protokoll beizufügen.



**Turn- und Sportverein Bremervörde e.V.**  
**Geschäftsstelle**  
**Gnattenbergstr. 7**  
**27432 Bremervörde**

---

d) Ebenfalls dem Protokoll beizufügen sind beschlossene Anträge (Haushaltsplan, etc.).

3. Nachbereitung von Abteilungsmitgliederversammlungen

a) Protokoll einschließlich Anwesenheitsliste, beschlossenen Anträgen sind der Geschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen zuzuleiten.

b) Namen und Adressen von neuen Vorstandsmitgliedern sind ebenfalls (möglichst schnell) an die Geschäftsstelle zu geben.

Für Rückfragen stehen Geschäftsstelle und Vorstand zur Verfügung.

"Auch Beschlüsse von Abteilungen (Mitgliederversammlungen und/oder Vorstand) haben rechtlich außerhalb der Abteilung keine Bedeutung."